



**Mecklenburg  
Vorpommern** 

**Ministerium für Arbeit,  
Gleichstellung und Soziales**

# ARBEIT

# TEILHABE

# BILDUNG

**Förderfibel des Ministeriums für Arbeit,  
Gleichstellung und Soziales  
über den Einsatz der ESF-Mittel in der  
Förderperiode 2014 bis 2020**



## Inhalt

<b>Alte und neue Herausforderungen: „Zukunft aus eigener Kraft“</b>	2
<b>Konzentration auf Wesentliches:</b>	
<b>Beschäftigung, Armutsbekämpfung und Bildungsinvestitionen</b>	4
Ausgangslage und Programme zur Erreichung des Beschäftigungsziels	6
Ausgangslage und Programme zur Verfolgung des Armutsbekämpfungsziels	8
Ausgangslage und Programme zur Erreichung des Bildungsziels	9
<b>Der Masterplan – Wie wird mit dem Geld das Beste erreicht?</b>	10
<b>Die Förderung von Selbstständigkeit und Unternehmergeist</b>	13
Förderung von Entrepreneurship	14
Bildungsschecks für Existenzgründer	15
Gründerstipendien	15
Gleichstellung der Geschlechter und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	16
Mentoring-Programme für Frauen	16
Projekte zur Förderung des Gleichstellungsziels	17
Die Kluge-Köpfe-Kampagne	17
Programme zur Weiterbildungs-Förderung	18
Beratung von Unternehmen	18
Förderung von Strukturentwicklung	19
Förderung Exzellenter Forschung	20
<b>Arbeit und Ausbildung gegen Armut und Intoleranz</b>	21
Jugendsozialarbeit und Produktionsschulen	22
Integrationsprojekte für Langzeitarbeitslose, Familiencoaches und Kleinprojekte	22
Förderung von Demokratie und Toleranz	23
<b>Gemeinsam Lernen lernen</b>	25
Weiterbildung für das Lehr- und Erziehungspersonal	26
Förderstunden	26
Freiwilliges zehntes Schuljahr	26
Schulsozialarbeit	26
Programm zur Stärkung der passgenauen Ausbildung	27
Programm zur Stärkung der Fähigkeit zum lebenslangen Lernen	27
Berufsorientierung	27
Überbetriebliche und vollzeitschulische Ausbildung	28
<b>Querschnittsziele</b>	29
<b>Vom Programm zum Erfolg</b>	31
<b>Serviceteil</b>	33



## **Alte und neue Herausforderungen: „Zukunft aus eigener Kraft“**

In über 25 Jahren seit der deutschen Wiedervereinigung hat Mecklenburg-Vorpommern eine gute Entwicklung genommen. Dabei waren schon die Ausgangsbedingungen schwierig, selbst im Vergleich mit den anderen neuen Bundesländern war der Nordosten mehrfach – historisch und geografisch – benachteiligt. Das Erbe einer unternehmerfeindlichen DDR-Wirtschaftspolitik, marode Produktionsanlagen und überkommene Industrie-Strukturen mussten im neu entstandenen Nord-Land in historisch kurzer Zeit überwunden werden: Hin zu einem Mix aus Dienstleistung und Produktion in zukunftsträchtiger Branchen und zu einer wettbewerbsfähigen Unternehmenslandschaft mit stabilen Wachstumsraten.

Noch immer zeigen sich Wunden dieses Anpassungsprozesses: Eine im gesamtdeutschen Vergleich immer noch hohe Arbeitslosigkeit im Nordosten, vergleichsweise wenige Forschungs- und Entwicklungsabteilungen und ein Mangel an Großbetrieben sind hier nur einige Stichworte. Als weitere Herausforderung tritt der demografische Wandel hinzu, der uns in den kommenden Jahren einen großen Verlust an Erwerbspersonen bei gleichzeitig steigendem Durchschnittsalter der Bevölkerung bescheren wird. Noch einmal, voraussichtlich aber als letzte Gelegenheit, werden dem Land für die Bewältigung dieser Aufgaben in den kommenden Jahren mehrere hunderte Millionen Euro der Europäischen Union aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung gestellt.

Mit diesem Geld heißt es nun klug zu haushalten. Dieses Heft gibt einen Überblick über die Programme, die in Mecklenburg-Vorpommern für die kommenden Jahre dazu entwickelt wurden. Jede Hilfestellung, die das Land über eines der hier beschriebenen Instrumente geben wird, sollte ein Beitrag zur Zukunft aus eigener Kraft sein. Wir reichen nicht mehr nur Zuwendungen aus, sondern betrachten sie jeweils als Investitionen. Entsprechende Erfolgserwartungen sollten also mit jedem Förderbescheid verbunden sein.

Am gesichertsten ist der langfristige Nutzen bei Investitionen in die Köpfe – darauf konzentrieren wir uns. In die exzellenten Köpfe an unseren Hochschulen, in die Facharbeiterinnen und Facharbeiter in den Betrieben, in die mutigen Köpfe der Unternehmerinnen und Unternehmer ebenso wie in die viel zu oft schon Entmutigten in den Schulen. Wir brauchen mehr Frauen in Vollzeit- und Führungspositionen, mehr Ideen aus Wissenschaft und Forschung, die zu Produkten und mehr Forschende, die zu Unternehmerinnen und Unternehmern werden. Wir brauchen neue Chancen für Arbeitslose und wir müssen unter allen Umständen verhindern, dass aus Kindern ohne Schulabschluss wie selbstverständlich neue Arbeitslose werden.

Die bestehenden Herausforderungen sind groß genug, doch es werden weitere hinzukommen. Eine davon ist die große Zahl an Kriegsflüchtlingen, die wir in unserem Land aufnehmen und integrieren wollen. Es besteht die Hoffnung und die Chance, dass viele unserer neuen Nachbarn bald vertraute Helfer, Mitarbeiter und Arbeitgeber werden. Wir brauchen auch diese Köpfe dringend.

Ihre



Birgit Hesse  
Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales  
Mecklenburg-Vorpommern



## Konzentration auf Wesentliches: Beschäftigung, Armutsbekämpfung und Bildungsinvestitionen

Die Europäische Kommission setzt in der Förderperiode bis 2020 nicht nur auf eine stärkere Ergebnisorientierung bei der Vergabe von Fördermitteln, sondern fordert auch die thematische Konzentration auf die drängendsten Aufgaben in den jeweiligen Regionen. Auch in Mecklenburg-Vorpommern wird der Einsatz der EU-Mittel auf einige wenige Investitionsprioritäten konzentriert, die aus der für den Europäischen Sozialfonds vorgegebenen Matrix aus insgesamt 17 möglichen Handlungsfeldern ausgewählt wurden. Mecklenburg-Vorpommern will sich bis 2020 auf sechs Gebiete (in der folgenden Grafik orange gefärbt) konzentrieren und hinsichtlich aller drei thematischen Ziele des ESF (rot gefärbt) – dem Beschäftigungsziel, dem Armutsbekämpfungsziel und dem Bildungsziel – aktiv werden.

Thematische Ziele nach Art. 3 ESF-Verordnung	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte <b>(Beschäftigungsziel)</b>	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung <b>(Armutsbekämpfungsziel)</b>	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen <b>(Bildungsziel)</b>
<b>Investitionsprioritäten nach Art. 3 ESF-Verordnung, die in Mecklenburg-Vorpommern ausgewählt wurden</b>	8(i) Zugang zu Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige	9(i) Aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	10(i) Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs, Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Bildung
	8(ii) Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen ohne Arbeitsplatz und Ausbildung in den Arbeitsmarkt	9(ii) Sozioökonomische Eingliederung marginalisierter Bevölkerungsgruppen, wie etwa der Roma	10(ii) Verbesserung der Qualität und Effizienz von, und Zugang zu, Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen
	8(iii) Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovativen KMU	9(iii) Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung und Förderung der Chancengleichheit	10(iii) Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen
	8(iv) Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	9(iv) Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen	10(iv) Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Bildungssysteme, Erleichterung des Übergangs zur Beschäftigung
	8(v) Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	9(v) Förderung des sozialen Unternehmertums und der beruflichen Eingliederung in Sozialunternehmen und der Sozial- u. Solidarwirtschaft	
	8(vi) Aktives und gesundes Altern	9(vi) auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung	
	8(vii) Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen und Verbesserung der Anpassung an den Bedarf auf dem Arbeitsmarkt		

 **Ausgewählte Investitionspriorität**

Finanziell nehmen die Investitionen in Bildung, auch in Aus- und Weiterbildung, das größte Volumen ein, zudem sind etwa 30 Prozent der ESF-Mittel für Projekte und Maßnahmen zur Armutsbekämpfung vorgesehen. Etwa jeder fünfte Euro aus dem Europäischen Sozialfonds für Mecklenburg-Vorpommern fließt in die Stärkung der Beschäftigung.

Der **Europäische Sozialfonds** (ESF) unterstützt in Deutschland seit über 50 Jahren Projekte zur Steigerung von Beschäftigungschancen, Verbesserung der Qualifikation und Abbau von Armut in Europa. Der ESF ist neben dem Europäischen Fonds für die Entwicklung ländlicher Räume (ELER) und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) einer der drei großen europäischen Struktur- und Investitionsfonds, aus denen die Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns seit Gründung des Landes gefördert wird.

## Ausgangslage und Programme zur Erreichung des Beschäftigungsziels

Verglichen mit den Negativrekorden von vor zehn Jahren – 2005 lag die Arbeitslosenquote in Mecklenburg-Vorpommern bei etwa 20 Prozent – ist inzwischen eine deutliche Entspannung am Arbeitsmarkt eingetreten. Zuletzt waren in guten Monaten erstmalig unter 10 Prozent der Erwerbsfähigen ohne Anstellung, gleichzeitig steigt die Beschäftigungsquote im Nordosten stetig.

Die Arbeitslosenquote hat sich binnen zehn Jahren halbiert. Dennoch sind strukturelle Probleme der Arbeitslosigkeit in M-V, vor allem Langzeitarbeitslosigkeit, eine dauernde Herausforderung für die Politik des Landes.

Auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze hat die Arbeitslosenquote sinken lassen, doch ist sie nicht allein dafür verantwortlich. Viele ältere Erwerbslose gingen und gehen in den Ruhestand und wirken so dämpfend auf die Erwerbslosenquote. Diese schwierige demografische Entwicklung sollte einen realistischen Blick auf die immer noch hohe Arbeitslosigkeit nicht verstellen.

Schwierig ist die Lage bei den Langzeitarbeitslosen, besonders bei jenen, die bereits über einen langen Zeitraum ohne eine feste Anstellung sind: Hier zeigen sich Verfestigungstendenzen von sozialer Abhängigkeit. Viele der Betroffenen benötigen ein hohes Maß an Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen. Die zuständigen Jobcenter sind bemüht, diese Frauen und Männer wieder näher an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Die Landesregierung wird diese Integrationsmaßnahmen durch Projekte vor allem auf regionaler und lokaler Ebene, weiter unterstützen.

Auf dem Arbeitsmarkt gibt es immer noch Verwerfungen und nicht jeder Arbeitsplatz hat hinsichtlich Einkommen, Arbeitszeit und anderer Rahmenbedingungen die Qualität, die wünschenswert wäre. Zwar haben in den vergangenen zehn Jahren viele Menschen in Mecklenburg-Vorpommern den (Wieder-)Eintritt in den Arbeitsmarkt erreicht, doch gelang dies zunächst oft nur über einen Minijob, eine Teilzeit-Anstellung oder ein befristetes Arbeitsverhältnis.



Diese Phänomene betreffen Frauen häufiger als Männer. Atypische Beschäftigung und ein allgemein niedriges Lohnniveau in Mecklenburg-Vorpommern führen bisweilen dazu, dass Beschäftigte in Abhängigkeit von ergänzenden Sozialleistungen geraten. Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns war deshalb ein wichtiger Schritt in die Richtung, dass berufstätige Frauen und Männer unabhängig von staatlicher Hilfe ihren Lebensunterhalt verdienen können. Darüber hinaus werden einige der ESF-Programme darauf hinwirken, die Qualität der Arbeitsplätze und in der Folge die Einkommensstruktur in Mecklenburg-Vorpommern anzuheben.

Viele Frauen arbeiten in personalintensiven Dienstleistungsbranchen, etwa in Hotels und Gaststätten. Bei Gehalt und Aufstiegschancen stehen Frauen oft schlechter da als Männer. Das liegt zum einen an der tradierten Berufswahl, aber nach wie vor auch an Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, gerade bei jungen alleinerziehenden Müttern.

Ein Ansatz ist die Verbesserung der Erwerbssituation von Frauen. Projekte zur verbesserten Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sollen dazu beitragen, das Arbeitsvolumen von Frauen zu erhöhen und ungewollte Teilzeitarbeit in Vollzeitstellen umzuwandeln. Die Steigerung des Beschäftigungsvolumens der Frauen ist auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Personalknappheit in den Unternehmen von Bedeutung. Zudem wird der Europäische Sozialfonds dazu eingesetzt werden, Frauen zur Selbständigkeit und Unternehmensführung zu ermutigen.

Bis 2030 wird Mecklenburg-Vorpommern, verglichen mit dem Ausgangsjahr 2010, knapp ein Drittel seiner Beschäftigten verlieren. Damit vollzieht sich der demografische Wandel im Nordosten dramatischer, als im bundesdeutschen Durchschnitt. Doch damit nicht genug: Im Mittel sind die älteren Beschäftigten, die in den Ruhestand wechseln, auch noch besser qualifiziert als die nachrückende Generation.

Bereits heute registriert der Nordosten einen unterdurchschnittlichen Anteil an hochqualifizierten Beschäftigten, vor allem im naturwissenschaftlich-technischen Bereich. Mecklenburg-Vorpommern droht somit ein Verlust an formaler und tatsächlicher Kompetenz in den Unternehmen, der durch Investitionen in Bildung auf allen Ebenen der Betriebe teilweise kompensiert werden muss. Zu den Kompetenzprogrammen des Landes unter Zuhilfenahme des ESF zählen nicht nur die Förderung der beruflichen Weiterbildung und Unternehmensberatung, sondern auch die Gründungsförderung, vor allem im wissenschaftlichen Bereich, und die Unterstützung exzellenter Forschung.

## Ausgangslage und Programme zur Verfolgung des Armutsbekämpfungsziels

---

Schon die EU schreibt den Mitgliedsländern und Regionen vor, wenigstens ein Fünftel der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel für die Bekämpfung von Armut, Diskriminierung und Ausgrenzung einzusetzen. Mecklenburg-Vorpommern weist eine überdurchschnittliche Armutsgefährdungsquote aus: Gemessen an der gesamtdeutschen Einkommensverteilung ist etwa jeder fünfte Bürger von relativer Armut bedroht. Auch die tatsächliche Abhängigkeit von staatlichen Sozialleistungen – ob Arbeitslosengeld II (Hartz IV), Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter – ist verbreitet. Ende 2014 erhielten immer noch 13,5 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner im Nordosten eine der staatlichen Mindestsicherungsleistungen.

Besonders häufig von Arbeitslosigkeit und sozialer Abhängigkeit betroffen sind Alleinerziehende, die immerhin fast jede vierte Familie mit Kindern in Mecklenburg-Vorpommern stellen. Mehr als die Hälfte der Haushalte von Alleinerziehenden beziehen Hartz IV. Darüber hinaus droht aber auch anderen Familien durch Langzeitarbeitslosigkeit eine Situation, in der sich die wirtschaftliche Not der Eltern in eine frühe Benachteiligung der Kinder niederschlägt – schlechte Bildungschancen eingeschlossen. Dieser Kreislauf erbter Benachteiligung soll weiterhin durch gezielte sozial(politisch)e Intervention in und mit den Familien vor Ort unmittelbar durchbrochen werden. Hier ist das Land mit der Senkung der Familienarbeitslosigkeit in den Zielvereinbarungen mit dem Bund bereits jetzt sehr erfolgreich.

Schließlich sind Maßnahmen gegen Armut auch Beiträge zur Stabilisierung demokratischer Strukturen. In der ESF-Förderperiode bis 2020 hat die EU ihr Armutsbekämpfungsziel unmittelbar mit der Bekämpfung jeglicher Diskriminierung verknüpft. Studien belegen, dass unsichere Zukunftsperspektiven, Ausgrenzungserfahrungen und Zugangsprobleme zum Arbeitsmarkt zu einer Verfestigung oder Verbreitung rechtsextremer Einstellungen beitragen. Darum werden gerade in sozial schwierigen Regionen und Stadtteilen Mecklenburg-Vorpommerns Projekte zur Stärkung von Demokratie und Toleranz weiter Bedeutung haben.

## **Ausgangslage und Programme zur Erreichung des Bildungsziels**

---

Der bundesweit höchste Anteil an Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss stellt die größte bildungspolitische Herausforderung für das Land dar. Hauptursache für die ungünstige Situation in Mecklenburg-Vorpommern ist die vergleichsweise hohe Anzahl an Schülerinnen und Schülern, die sonderpädagogischen Förderbedarf haben, eine Förderschule besuchen und dort in der Regel keinen Schulabschluss erreichen können.

Mecklenburg-Vorpommern hat die Aufgabe angenommen, möglichst viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Regelschulen einzugliedern (Inklusion). Trotz erster Erfolge hat das Land ein Inklusionsdefizit zu überwinden. Die Landesregierung setzt nunmehr sehr viel personelle Kapazität und finanzielle Mittel ein, um die verbliebene Lücke zu schließen. Der Europäische Sozialfonds unterstützt vorrangig die Weiterbildung von Lehrkräften und eröffnet zusätzliche Unterrichtsangebote.



## Der Masterplan – Wie wird mit dem Geld das Beste erreicht?

Grundlage jeder ESF-Förderung ist das Operationelle Programm für den Europäischen Sozialfonds, das von der Landesregierung in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern und gesellschaftlichen Gruppen erarbeitet und 2014, zu Beginn der bis 2020 dauernden Förderperiode, von der Europäischen Kommission genehmigt wurde. Dieses Programm ist der Masterplan für die ESF-Förderung und gibt die Leitplanken dafür vor, was mit dem Geld geschehen kann – und wofür es nicht verwendet werden sollte.

### Europa 2020

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben sich 2010 in Folge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise auf eine zehnjährige Strategie für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum verständigt. Hauptziele sind die Schaffung von Beschäftigung, Investitionen in Bildung, Innovation, die Bekämpfung von Armut und der Schutz der Umwelt. Eingebettet in diesen europäischen Rahmen entwickelte die

Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern eine integrierte Landesstrategie für den abgestimmten Einsatz der EU-Mittel aus allen Strukturfonds. Auf diese Weise sollen die drängendsten Probleme vor Ort gelöst und zugleich ein Beitrag zur Erreichung der EU 2020-Strategie erreicht werden.

Die darstellte Grundausrichtung für den ESF in Mecklenburg-Vorpommern stimmt mit der für den Strukturfonds für Regionale Entwicklung (EFRE) überein. Aus dem Willen des Landes, die beiden Fonds auch in Zukunft kohärent zu gestalten, folgt ein gemeinsames Oberziel für ESF und EFRE: Die Erhöhung des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums zur weiteren Entwicklung einer zukunftsfähigen, selbsttragenden Wirtschaft mit werthaltigen und wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen für Frauen und Männer und zur Steigerung der sozialen Teilhabe.

Für die detaillierte Ausgestaltung innerhalb des vorgegebenen Rahmens ist die Landesverwaltung zuständig. In aller Regel erlassen die fachlich zuständigen Ministerien Förder Richtlinien, in denen beschrieben steht, wer als Antragsteller in Frage kommt und wieviel Geld wofür ausgereicht werden kann. Diese Richtlinien binden die Verwaltung und bringen Transparenz in die Vergabe der Förderung. Zusätzlich werden alle Empfänger von ESF-Zuwendungen in einer öffentlich einsehbaren Liste aufgeführt.

Im **Serviceteil** der Förderfibel werden die Behörden und Verwaltungsstellen zu den jeweiligen Förderprogrammen genannt. Für die meisten ESF-Programme sind dies das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) und die landeseigene Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH (GSA). Dort sind – in der Regel auch online – die jeweiligen Förderrichtlinien einsehbar.

Das Operationelle Programm bestimmt bereits, welchen inhaltlichen Schwerpunkten wie viele finanzielle Mittel zugewiesen werden. Insgesamt stehen Mecklenburg-Vorpommern bis 2020 knapp 385 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung.

In einigen Förderprogrammen, insbesondere bei der Armutsbekämpfung, aber auch teilweise in der Beschäftigungsförderung, werden lokale und regionale Experten zu Rate gezogen. Sie bestimmen in den Regionalbeiräten mit.

Vier **Regionalbeiräte** in den Planungsregionen (Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern, Mittleres- und Westmecklenburg) geben ihr Votum zu Projektvorschlägen ab. In den Beiräten sitzen u. a. Vertreterinnen und Vertreter von Wirtschaft, Gewerkschaften und Kommunen.

Ziel dieser Regionalisierung ist es, die ESF-finanzierten Projekte in lokale Konzepte auf Basis regionaler Arbeitsmarktstrategien einzubetten und so ideelle und finanzielle

Partnerschaften vor Ort zu errichten. Angewendet werden soll die Regionalisierung bei der Entscheidung über Strukturentwicklungsmaßnahmen, Familiencoachs sowie über Integrations- und Kleinprojekte.

Neben der Förderung über Richtlinien kann es überall dort, wo neue Ideen und kreative Vorschläge zur Problembewältigung gefragt sind, auch Ideenwettbewerbe und regionale sowie landesweite Aktionsprogramme geben. Hier werden im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens Projektideen von einer Jury bewertet, an der regelmäßig die Sozialpartner, also Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, aber auch Experten aus Wissenschaft und Verwaltung teilnehmen. Einsatzfelder dieser Juryverfahren sind unter anderem die Themen Gleichstellung und Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, die Weiterbildung von Beschäftigten oder die Gewinnung von Verbänden für die Exzellenzforschung.

# LOS GEHT'S



## Die Förderung von Selbstständigkeit und Unternehmergeist

Das Land will durch den ESF-Einsatz die Voraussetzungen für Gründungen verbessern und den Unternehmergeist schärfen. Alle ostdeutschen Bundesländer haben auch mehr als 25 Jahre nach der Wende noch Aufholbedarf, nachdem das selbstständige Unternehmertum in der DDR systematisch unterdrückt worden war.

Gern würde Mecklenburg-Vorpommern mehr technologierorientierte, zukunftsfeste Firmen mit anspruchsvollen, gut bezahlten Arbeitsplätzen für gut ausgebildete Fachkräfte ansiedeln. Darum unterstützt das Land vor allem Gründungen, auch Ausgründungen und Unternehmensübernahmen, im technologisch-wissenschaftlichen Bereich.

## Förderung von Entrepreneurship

Der anspruchsvolle Name ist hier Programm – der Unternehmergeist soll vor allem an wissenschaftlichen Einrichtungen durch gemeinsame Projekte mit Hochschulen, Forschungs- oder Technologiezentren gestärkt werden. Dieser Teil des Programms richtet sich vorrangig an Studierende und Wissenschaftler, die über Chancen einer Gründung informiert und beraten und schließlich bis in die Wachstumsphase ihres neuen Unternehmens hinein betreut werden sollen. Studierende sollen zudem in geförderten Projekten Unternehmen und unternehmerisches Denken kennenlernen.

Das Projekt **TechnoStartup MV** unterstützt Gründerinnen und Gründer in ihren ersten Geschäftsjahren in einem der Technologiezentren des Landes unter anderem durch Beratung oder Vermittlung von Experten, etwa wenn es um die Anmeldung von Patenten geht.

Das **SpinOff-Programm** richtet sich an Studierende und Wissenschaftler und soll zu mehr Gründungen aus dem Hochschulbereich führen.

Außerdem will das Land mit dem ESF-Einsatz in diesem Förderprogramm Unternehmensnachfolgerinnen und -nachfolger finden, beraten und in der Startphase nach der Übernahme eines Betriebes begleiten. Nach Schätzungen der Industrie- und Handelskammern müssen sich allein in den nächsten zehn Jahren über 10.000 Firmen in M-V intensiv mit der Nachfolge an der Unternehmensspitze beschäftigen – vielen Betrieben und wertvollen Arbeitsplätzen droht das Aus, wenn keine Übernahme realisiert werden kann.

### Hilfe bei der Unternehmensnachfolge

Unternehmen auf der Suche nach einer Nachfolge können sich bei der Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern frühzeitig über Unterstützungsangebote informieren. Diese reichen von einer Hilfestellung bei der Suche nach geeigneten Erwerberinnen und Erwerbern bis zur Moderation des Übergabeprozesses. Auch eine vertiefende Beratung durch die Hinzuziehung von Spezialisten in Rechts- und Steuerfragen ist möglich.

Das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus, die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern und die Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern haben dazu ein Projekt initiiert, um Unternehmerinnen und Unternehmer bei ihrer Suche nach einer Nachfolge zu unterstützen und den Übergabeprozess bei Bedarf zu moderieren.

Zudem stehen die Einheitlichen Ansprechpartner bei den Industrie-, Handels- und Handwerkskammern als Erstberatungsstellen für alle Existenzgründerinnen und -gründer zur Verfügung.



## Bildungsschecks für Existenzgründer

Sind ausreichend Unternehmergeist und Gelegenheit vorhanden, unterstützt der ESF in Mecklenburg-Vorpommern die Gründerinnen und Gründer durch Zuschüsse – im Regelfall 80 Prozent der Kosten – für Weiterbildungskurse, in denen betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse vermittelt werden. Selbstverständlich können auch Unternehmensnachfolgerinnen und –nachfolger an den Veranstaltungen teilnehmen. Die Förderung erfolgt über Schecks, die bei den jeweils zuständigen Industrie-, Handels- oder Handwerkskammern beantragt werden können. Solche Schecks gibt es auch für den Einkauf externer Unternehmensberatung im Zusammenhang mit der Gründung. Antragstellung und Ausgabe eines Schecks erfolgt in einem Beratungsgespräch, in dem der konkrete Bedarf durch die Antragstellenden erläutert werden muss.

### Warum zuzahlen?

Der ESF gewährt keine Vollfinanzierung, sondern setzt in aller Regel darauf, dass sich andere öffentliche oder private Geldgeber beteiligen. Damit sollen die Wirkung des Fonds erhöht sowie Fehlanreize und Mitnahmeeffekte vermieden werden.

## Gründerstipendien

Die ersten Rechnungen sind oft schon im Briefkasten, wenn der Betrieb noch gar nicht gestartet ist. Von Gewinnentnahmen können die meisten Gründerinnen und Gründer in den ersten Monaten nur träumen. Um eine Durststrecke überwinden zu können und damit exzellente Köpfe in Hochschulen, Forschungseinrichtungen oder Unternehmen ermutigt werden, ein eigenes Start-Up zu wagen, zahlt der Europäische Sozialfonds in Mecklenburg-Vorpommern ein Gründerstipendium als Hilfe zum Lebensunterhalt in Höhe von 1.200 Euro bis zu 18 Monate lang. Promovierte Akademikerinnen und Akademiker können 1.400 Euro monatlich erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass die neue Firma eine echte Innovation auf den Markt bringt und die Erfolgsaussichten für die Unternehmung von einer Fachjury als gut eingeschätzt werden.

Das Gründerstipendium muss nicht zurückgezahlt werden, auch ein Kinderzuschlag ist möglich. Interessenten müssen in jedem Fall vor einer Antragstellung ein positives Votum einer **Fachjury** über ihr Unternehmenskonzept einholen.

## Gleichstellung der Geschlechter und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

---

Männer führen Firmen, Frauen führen Familien – das haben wir doch hinter uns gelassen, oder nicht?

Gerade im Osten sind Frauen wirtschaftlich unabhängig und stehen voll im Berufsleben. So sieht's doch aus! Oder?

Die Realität liegt irgendwo zwischen Klischee und statistischen Zahlenreihen, zur ehrlichen Bestandsaufnahme gehört aber auch: Frauen kommen seltener in Führungspositionen von Unternehmen, sie arbeiten häufiger in Teilzeit, in Minijobs oder müssen ergänzende Hartz-IV-Leistungen in Anspruch nehmen. Auch wenn die Versorgung mit Kinderkrippen und -tagesstätten in Mecklenburg-Vorpommern überdurchschnittlich ausgebaut ist, so sind es doch in vielen Fällen wiederum Frauen und Mütter, die auf ihre Berufstätigkeit zumindest teilweise verzichten, weil Berufs- und Privatleben aufgrund langer Arbeitswege, hoher Erwartungen der Unternehmen an die Flexibilität ihrer Mitarbeiterinnen oder einem Pflegefall in der Familie nicht gut zusammengehen.

Finanziert durch den ESF werden weiterhin Projekte gefördert, die in herausragender Weise die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben in allen Lebensphasen voranbringen oder neuartige Ansätze erproben wollen. Vorrangig geht es um die Angleichung der Arbeitszeitvolumen von Männern und Frauen und die Verbesserung der beruflichen Aufstiegschancen von Frauen.

### ***Mentoring-Programme für Frauen***

---

Lernen aus Erfahrung – im Rahmen der Mentoring-Programme sollen Frauen für einen beruflichen Aufstieg oder sogar zur Gründung eines eigenen Unternehmens durch den persönlichen Kontakt zu einer erfahrenen Person gefördert werden. Derzeit gibt es in Mecklenburg-Vorpommern verschiedene Mentoring-Programme für Wissenschaftlerinnen an Universitäten (insbesondere Doktorandinnen), für Studentinnen der Fachhochschulen im letzten Studienjahr und für Frauen im mittleren Management.

#### **Zukunft durch Aufstieg**

heißt das Mentoring-Programm für Nachwuchs-Führungskräfte. Gefördert wird eine weibliche oder männliche Führungskraft, die als Mentor eine weibliche Nachwuchs-Führungskraft etwa ein Jahr lang berät.

Der ESF fördert im Rahmen der Mentoring-Programme Koordinatoren sowie regionale Projektpartner zur Gewinnung der Mentoren und Mentees.

### **Projekte zur Förderung des Gleichstellungsziels**

Frauenberufe, Männerberufe. Die Rollenklischees bei der Berufswahl halten sich relativ unbeeindruckt von allen gesellschaftlichen Modernisierungsfortschritten. Das hat negative Folgen, nicht nur auf die Fachkräftesituation in technischen Berufen, sondern legt individuelle Nachteile für erwerbstätige Frauen schon früh an: Geringeres Einkommen und getübte Karrierechancen.

Viele junge Menschen verfügen nur über ein oberflächliches Wissen über die verschiedenen Ausbildungs- und Studienrichtungen, so dass sie sich bei der Auswahl auf ein enges Spektrum beziehen und sich somit oft für traditionelle Berufsbilder entscheiden, die das jeweilige Rollenbild vertreten. Die Berufswahlentscheidung wird weiterhin in nicht unerheblichem Maße durch das familiäre, soziale und schulische Umfeld beeinflusst.

ESF-geförderte Projekte setzen sich das Ziel, dem tradierten, geschlechtsspezifischen Berufs- und Studienwahlverhalten entgegenzuwirken. Jungs sollen ebenso Sozialberufe für sich entdecken können, wie Mädchen das Arbeiten mit Maschinen und Computertechnik. Auch die bewährten Aktionstage (Girl's Day und Jungstag M-V) werden weiterhin organisiert.

### **Die Kluge-Köpfe-Kampagne**

Die Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern stehen in den kommenden Jahren vor großen Veränderungen: Viele gut ausgebildete Beschäftigte werden in den Ruhestand gehen, gleichzeitig fehlt es in vielen Fällen an ausreichend qualifiziertem Nachwuchs im eigenen Unternehmen oder auf dem Arbeitsmarkt. Aus Personalnöten werden dann schnell Personalnöte. Es ist nicht auszuschließen, dass Unternehmen in existenzielle Schwierigkeiten geraten, weil mit dem Erfahrungswissen der alten Stammbeslegschaft auch die Kraft für Innovationen schwindet und die Wettbewerbsfähigkeit sinkt.

#### **Weiterbildungs-Datenbank**

Die ebenfalls ESF-finanzierte Datenbank „Bildungsnetz M-V“ bietet Informationen über Angebote der allgemeinen, beruflichen und politischen Weiterbildung.

[www.weiterbildung-mv.de](http://www.weiterbildung-mv.de)

Parallel zum schwierigen demografischen Szenario ändert sich auch der Arbeitsalltag der Beschäftigten rasant: Was lange bewährte Routine war, funktioniert plötzlich nicht mehr. Die Technisierung und Digitalisierung von Produktionsabläufen und von Dienstleistungen, schreitet in einem solchen Tempo voran, dass mit der Einführung neuer Verfahren langjährige Erfahrungen von Beschäftigten immer wieder entwertet werden. Zugleich ändern sich Normen, Rechtsrahmen und Sicherheitsstandards. Dem Verlust an Kenntnissen und Fähigkeiten kann nur durch einen permanenten Wissen-Input auf allen Hierarchie-Ebenen im Unternehmen begegnet werden.

### ***Programme zur Weiterbildungs-Förderung***

---

Möglichst einfach im Verfahren – soweit es die ESF-Regularien zulassen – wirksam im Einsatz und dem Bedarf der Betriebe entsprechend – der Bildungsscheck für Unternehmen ist in dieser Förderperiode das Standardinstrument im Bereich der beruflichen Weiterbildung. Antragstellende sind Firmen, die für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechende Kurse bei staatlich anerkannten Bildungsträgern planen. Gefördert werden in der Regel 50 Prozent der Kosten, in bestimmten Fällen können die Zuschussanteile auch höher liegen.

Im Regelfall ist der Zuschuss für einen Bildungsscheck auf 500 Euro begrenzt. Laufen die Kurse länger und führen gleichzeitig zu hochwertigen Abschlüssen, können auch bis zu 3.000 Euro für einen Scheck bewilligt werden.

#### **Weiterbildungsberatung für Unternehmen**

Sind sich Unternehmen unsicher, ob und in welchem Umfang Weiterbildung geplant werden soll und in welcher Form eine Förderung möglich ist, können sie sich auch an die Weiterbildungsberatung durch die GSA (s. Serviceteil) wenden. Ziel der Beratung ist es, in den Unternehmen Strukturen und Prozesse der Personalentwicklung nachhaltig zu installieren.

Neben den Schecks sind für größere Qualifizierungsvorhaben, zum Beispiel in einer Branche oder im Falle einer Neuansiedlung eines Unternehmens mit vielen Beschäftigten, auch Projekte bei staatlich anerkannten Weiterbildungsträgern möglich.

Um bestimmte Zielgruppen, wie zum Beispiel ältere Beschäftigte, in stärkerem Maße zur Teilnahme an einer Weiterbildung zu motivieren oder um neue Lernformen zur beruflichen Weiterbildung zu erproben, werden in den nächsten Jahren innovative Vorschläge von Praktikerinnen und Praktikern gefragt sein. Sie können sich an richtlinienübergreifenden Aktionsprogrammen der Landesregierung beteiligen.

### ***Beratung von Unternehmen***

---

Zur Qualifizierungsstrategie des Landes gehören nicht allein Investitionen in die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch das Management kleinerer und mittlerer Unternehmen benötigt in schwierigen Situationen – etwa in Finanzierungsfragen, bei der Optimierung von Produktionsabläufen, bei Investitions- und Expansionsplänen – in vielen Fällen externe Unternehmensberatung. Bei umfangreichen Vorhaben – in der Regel Beratungsprojekte, die länger als fünf Tage andauern – unterstützt das Land aus dem ESF und fördert bis zu 50 Prozent der Beratungskosten.

Speziell für Handwerksbetriebe werden mit einer Förderung aus dem ESF Beratungskapazitäten bei den zuständigen Handwerkskammern und Fachverbänden vorgehalten. Ge-

fördert werden sowohl konzeptionelle Beratungen zur Unternehmensführung, als auch Beratungen zur Gründung oder Übernahme eines Handwerksbetriebes oder zum Einsatz von Informationstechnologien. Diese Beratungen sind für die Handwerksunternehmen und für Existenzgründerinnen und -gründer im Handwerksbereich kostenlos.

### **Geeignete Beratung**

Auch die Anträge auf Förderung zur Unternehmensberatung sind bei der GSA zu stellen. Dort erfahren Unternehmen, welche Anforderungen an die Qualität der Beraterinnen und Berater bestehen und welche Branchen von der Förderung generell ausgeschlossen sind.

### **Förderung von Strukturentwicklung**

Ein überaus erfolgreiches Format, um regionale Besonderheiten in eine ESF-Programmumsetzung einzubeziehen und die regionalen Akteure zu fordern, sind die Strukturentwicklungsmaßnahmen (SEM), die bereits seit 2008 in Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt werden. Die Regionalbeiräte entscheiden in ihren jeweiligen Planungsregionen (Westmecklenburg, Mittleres-Mecklenburg-Rostock, Seenplatte und Vorpommern-Rügen) auf regelmäßigen Sitzungen, welche der eingereichten Projektideen realisiert werden können. Mit bis zu 70 Prozent werden Personalkosten in diesen Projekten gefördert, die zur Stärkung der regionalen Wirtschaft beitragen und Arbeitsplätze sichern helfen. Das Ministerium unterhält für jeden Regionalbeirat eine Geschäftsstelle, die weitere Auskünfte erteilt und entsprechende Förderanträge in Empfang nimmt.

### **Beispiel aus der Praxis**

#### **Initiative Leben und Wohnen im Alter (ILWiA)**

Die Initiative ILWiA unterstützt regionale Akteure bei der Entwicklung von neuen Konzepten zur zukunftsorientierten Gestaltung von Lebensräumen im Alter.

Das Technologiezentrum Vorpommern (TZV) hat mit der Initiative ILWiA ein Netzwerk, bestehend aus Pflegestützpunkten, Sanitätshäusern, IT-Dienstleistern, Pflegeeinrichtungen, Rehakliniken, sozialen Dienstleistern und Wohnungsunternehmen für die Stadt Greifswald aufgebaut. Im Jahr 2014 wurden gemeinsame Veranstaltungen, zum Beispiel eine Messe zum Thema „Leben und Wohnen im Alter“ und ein Informationstag zum Thema „Sturz und Sicherheit“ durchgeführt. Die Akteure aus dem Netzwerk präsentierten ihre Dienstleistungen sowie Produkte und informierten die interessierten Besucher in Vorträgen zu speziellen Themen. Die Initiative hat im Jahr 2015 im Auftrag des Landkreis Vorpommern-Greifswald weitere regionale Anforderungsworkshop veranstaltet, um die entwickelten Angebote und Konzepte auf den gesamten Landkreis zu überführen.

Seit März 2014 besteht eine Kooperation zwischen dem TZV und dem Landkreis mit der Zielstellung des Aufbaus sowie der Finanzierung einer kommunalen Beratungsstelle „Besser Leben im Alter durch Technik Eine barrierefreie Musterwohnung, die klassi-

sche Hilfsmittel und technische Assistenzsysteme macht erlebbar. Die dort integrierte Beratungsstelle dient als erste Anlaufstelle für ältere Menschen und deren Angehörige mit Fragen rund um das Thema Assistenzsysteme für ein selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter.

Seit September 2014 erarbeitet die Initiative ILWiA für die Pilotregion Peenetal/Loitz ein Integrationskonzept zur Sicherstellung der Verfügbarkeit und Erreichbarkeit von ambulanten, häuslichen und pflegerischen Leistungen. Im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Das TZV entwickelt gemeinsam mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald, dem Klinikum Karlsburg und der Universität Greifswald innovative Lösungen in diesem Kontext und erarbeitet ein Konzept für die Vernetzung und Koordinierung von benötigten Akteuren und Strukturen.

### ***Förderung Exzellenter Forschung***

Für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen werden Anreize gesetzt, Forschungsverbände zu gründen. Dazu werden mit ESF-Mitteln die interdisziplinäre Vernetzung im Rahmen gemeinsamer Forschungsprogramme und die gezielte Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern unterstützt. Gemeinsame Forschungsvorhaben sollen vor allem in den Bereichen Maschinenbau, Informationstechnologie, Bio- und Medizintechnik, Energie, Mobilität und Ernährung neue Lösungen entdecken, die möglichst von regionalen Unternehmen in marktaugliche Produkte und Dienstleistungen übersetzt werden. Wenn dies gelingt, so haben auch hochqualifizierte Kräfte aus Wissenschaft und Forschung dauerhafte, gut bezahlte Arbeitsplätze und beste Entwicklungsmöglichkeiten in Mecklenburg-Vorpommern.

Erfolgversprechende Forschungsverbände werden nicht von der Verwaltung initiiert, sondern müssen sich auf Basis bestehender Netzwerke und Branchenkenntnisse finden. Die Verbände können sich an einem Förderwettbewerb beteiligen. Die Bewertung der Bewerbungen übernehmen Expertinnen und Experten für die jeweiligen Forschungsschwerpunkte.

### **Das Zusammenspiel der Strukturfonds**

EFRE und ESF wirken zusammen. Dieser fondsübergreifende, integrierte strategische Ansatz wird von der EU ausdrücklich gewünscht. Gerade im Bereich der Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation ergänzen sich die großen europäischen Strukturfonds ideal. Während der ESF über die Forschungsverbände die hochwertige Forschung an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen unterstützt, können notwendige Geräte-Anschaffungen bei Bedarf über den EFRE bezuschusst werden. Aus dem EFRE kann auch die wirtschaftliche Verwertung der Ergebnisse der Exzellenzforschung in Unternehmen gefördert werden.



## Arbeit und Ausbildung gegen Armut und Intoleranz

Im Vergleich mit anderen europäischen Regionen ist die Jugendarbeitslosigkeit in Mecklenburg-Vorpommern verhältnismäßig gering. Gleichwohl kann und will Mecklenburg-Vorpommern als ein Land mit einer schwierigen demografischen Perspektive, zunehmenden Fachkräftengapsen und einer Tendenz zu antidemokratischen Einstellungen unter manchen Jugendlichen es sich nicht leisten, junge Frauen und Männer ohne Chance auf ein Leben in der Mitte der Gesellschaft zurückzulassen.

Die wichtigsten Brücken dorthin sind verwertbare Schulabschlüsse, eine solide Berufsausbildung und nachfolgend die unmittelbare Integration in den Arbeitsmarkt. Vor diesem Hintergrund setzt das Land einen erheblichen Teil des Europäischen Sozialfonds für einen verbesserten Zugang zu einer Berufsausbildung für Jugendliche ohne Schulabschluss und mit weiteren Beeinträchtigungen ein.

Ein besonderer Fokus der Landesregierung liegt auf den Langzeitarbeitslosen. Von der guten Entwicklung auf dem Gesamtarbeitsmarkt in den vergangenen Jahren konnten diese Frauen und Männer oft noch zu wenig profitieren, wenn ihre Familien mit komplexen Problemlagen konfrontiert waren. Nicht zuletzt besteht die Gefahr, dass die Armut der Eltern die Bildungschancen der Kinder verringert, die Armutssituation sogar vererbt wird. Auch hier setzt der ESF an – bei den Eltern durch Unterstützung ihrer Arbeitsmarktintegration, aber auch durch Hilfen, die die gesamte soziale und familiäre Lebenssituation der Betroffenen in den Blick nehmen.

## **Jugendsozialarbeit und Produktionsschulen**

---

Jugendliche aus schwierigen sozialen Verhältnissen oder mit individuellen Beeinträchtigungen, Mädchen und Jungen, denen ihr Umfeld oder sie sich selbst schon früh ein paar Steine mehr in den Weg gerollt hatten als anderen, sollen es mit Hilfe der Jugendsozialarbeit schaffen, selbstbewusst, eigenständig, zumindest mit annähernd gleichen Chancen in das Berufsleben zu starten.

Mecklenburg-Vorpommern setzt den ESF ein, um die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der Jugendhilfe dabei zu unterstützen, junge Menschen mit einem erhöhten Hilfebedarf durch sozialpädagogische und individuelle Angebote der Jugendhilfe zu begleiten. Ziel ist es, in allen Fällen individuelle Problemlagen der Jugendlichen zu überwinden und die Mädchen und Jungen erfolgreich zum Schulabschluss, in Ausbildung und Arbeit zu begleiten.

In diese Richtung wirken ebenfalls die Produktionsschulen. Hier werden Mädchen und Jungen, die keinen Schulabschluss erworben haben oder trotz Schulabschluss nicht ausbildungsreif sind, in betriebsähnlicher Umgebung auf das Nachholen des Schulabschlusses und ihren Einstieg in die Arbeitswelt vorbereitet.

## **Integrationsprojekte für Langzeitarbeitslose, Familiencoaches und Kleinprojekte**

---

Für die Betreuung von Langzeitarbeitslosen sind vorrangig die Jobcenter zuständig. Aufgrund der hohen Zahl Betroffener in Mecklenburg-Vorpommern, die zum Teil seit Jahren keine reguläre Anstellung mehr hatten oder die aufgrund ihres Alters oder ihres Gesundheitszustandes, wegen fehlender Ausbildung oder anderer Probleme als sehr schwer vermittelbar gelten, werden Integrationsprojekte gefördert, die von den Jobcentern mitfinanziert werden. Dabei handelt es sich in der Regel um niederschwellige, individuelle



und sozialpädagogisch gestützte Angebote. In den Projekten geht es zunächst um die Wiedergewinnung und Steigerung der Motivation der langzeitarbeitslosen Frauen und Männer, um das gemeinsame Entwickeln von Perspektiven in den Projekten und schließlich das konsequente Arbeiten an der Realisierung der neu gewonnenen Zielstellungen.

Zusätzlich können arbeitslose Mütter und Väter von einem Familiencoach unterstützt werden. Die Coachs nehmen über die reinen Integrationsbemühungen hinaus das familiäre Umfeld in den Blick, unterstützen, wenn nötig, bei Problemen in der Kinderbetreuung und bei der Erziehung. Das Personal – die Projektträger müssen ausgewiesene Kenntnisse über Arbeitsförderung in der Kombination mit Familienhilfe nachweisen – vermittelt zwischen den Angeboten der örtlichen Jugendhilfe, den Jobcentern und anderen Beteiligten und motiviert die Betroffenen, die bereitstehende Hilfe auch in Anspruch zu nehmen.

Die Arbeit von Familiencoachs wurde in den vergangenen Jahren in Modellprojekten in Rostock und weiteren Städten erprobt und wird jetzt auch in ländlichen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns ausgebaut.

Für die Wirksamkeit von Integrationsprojekten und Familiencoachs ist es entscheidend, die tatsächlichen Bedarfe und vorhandene Unterstützerstrukturen zu berücksichtigen. Daher beraten die Regionalbeiräte, in denen auch die zuständigen Jobcenter und Kommunen vertreten sind, über die Projektauswahl.

Gleiches gilt für lokale Kleinprojekte, die durch eine pauschale Förderung unterstützt werden. In den Kleinprojekten wird ebenfalls mit Langzeitarbeitslosen und deren Familien gearbeitet. Themen sind hier unter anderem Gesundheit, Sport und Bewegung sowie bürgerschaftliches Engagement, immer verbunden mit dem Ziel, die Integration der Teilnehmer in Gesellschaft und Arbeitsmarkt zu erreichen, außerdem den lokalen Zusammenhalt zu fördern – Kleinprojekte arbeiten vor allem in sozial-schwierigen Orten und Stadtteilen – und antidemokratischen Tendenzen entgegenzutreten.

### **Integrationsprogramm für Strafgefangene und Haftentlassene**

Zur Zielgruppen-Förderung des Europäischen Sozialfonds gehört auch die Unterstützung für Strafgefangene und Haftentlassene. Das Land vergibt Bildungskurse. Sie sollen die Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen, aber auch die soziale Wiedereingliederung der betroffenen Frauen und Männer stützen.

---

## **Förderung von Demokratie und Toleranz**

Die noch starke Verbreitung eines geschlossenen rechtsextremen Weltbildes bei Jugendlichen und Erwachsenen in Mecklenburg-Vorpommern weist auf einen Mangel an

Schlüsselqualifikationen im Bereich von Demokratie und Toleranz hin und darauf, dass in den Regionen die demokratiefördernden Strukturen noch zu wenig ausgeprägt sind.

Die bereits bewährten Strukturen zur Stärkung demokratischer Werte in der Bevölkerung werden weiter mit aus den europäischen Mitteln unterstützt. Hierzu gehören die regionalen Kompetenzzentren und Präventions-Beratungsstellen, die Beratungsstellen für die Opfer politisch motivierter Gewalt, die Unterstützung von Demokratie, gegenseitigem Respekt und Toleranz im Rahmen der Initiative „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ und weitere regional- und zielgruppenspezifische Projekte, die im gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Bereich ansetzen können.

In den Projekten geht es um die Vermittlung von Werten wie Mitmenschlichkeit, Toleranz und Bereitschaft zu bürgerschaftlichem Engagement. Sie sind eine Voraussetzung für den Zusammenhalt der Gesellschaft und in der Folge auch für das wirtschaftliche Vorankommen des Landes.



## Gemeinsam Lernen lernen

Auch wenn sich die Situation in den vergangenen Jahren bereits verbessert hat, so verlassen doch noch immer überdurchschnittlich viele Mädchen und Jungen in Mecklenburg-Vorpommern die Schule ohne Hauptschul- oder Berufsreife-Abschluss. Eine der Ursachen dafür ist die große Zahl der Kinder mit Unterstützungsbedarf, die an Förderschulen unterrichtet werden. Dort konnten sie bislang nur selten den Abschluss Berufsreife (Hauptschulabschluss) erreichen.

Mecklenburg-Vorpommern wird in den kommenden Jahren das gemeinsame Lernen von starken, schwächeren und auch hilfebedürftigen Schülerinnen und Schülern an Regelschulen voranbringen. Bei der Einführung der inklusiven Schule orientiert sich das Land an den Empfehlungen der Expertenkommission „Inklusive Bildung in M-V bis zum Jahr 2020“, auf deren Basis das Umsetzungskonzept der Landesregierung zur inklusiven Bildung erstellt wurde. Das inklusive Schulsystem wird schrittweise eingeführt: Zunächst an den Grundschulen für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen in den Bereichen

Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache. Im Anschluss erfolgt die Einführung des inklusiven Lernens an den weiterführenden Schulen.

## **Weiterbildung für das Lehr- und Erziehungspersonal**

---

Die wichtigste Voraussetzung für den Erfolg inklusiver Lernformen ist die Befähigung des Lehr- und Erziehungspersonals, auch an einer Regelschule in heterogenen Leistungsgruppen den individuellen Förderbedarfen der Kinder mit Lernbeeinträchtigungen gerecht zu werden. Der ESF-Einsatz konzentriert sich deshalb auf Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer, kann sich aber auch auf andere pädagogische Fachkräfte (z. B. Personal in Kindertagesstätten) erstrecken. Auch ein Coaching der Lehrkräfte, um die Teamarbeit an den Schulen gerade in Bezug auf die neuen Herausforderungen der Inklusion zu unterstützen, wird im Rahmen der Weiterbildung angeboten.

## **Förderstunden**

---

Schülerinnen und Schülern aus regionalen Schulen und Gesamtschulen, in denen der Anteil der Schulabgänger ohne den Abschluss Berufsreife besonders hoch war, erhalten in den Klassen fünf bis neun zusätzlichen Unterricht in Form von Ergänzungsstunden oder Teilungsstunden in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch.

## **Freiwilliges zehntes Schuljahr**

---

Schülerinnen und Schüler an Förderschulen erhalten mit Hilfe der ESF-Mittel die Möglichkeit, ein freiwilliges zehntes Schuljahr zu absolvieren und auf diese Weise den Abschluss Berufsreife zu erwerben.

## **Schulsozialarbeit**

---

Für die meisten lernschwachen oder -beeinträchtigten Schülerinnen und Schüler ist der Weg zum Schulabschluss eine Herausforderung mit Höhen und Tiefen, denen nicht jedes Kind ohne Hilfe gewachsen ist. Wie bereits in der vergangenen Förderperiode unterstützt der Europäische Sozialfonds auch in den kommenden Jahren die sozialpädagogische Begleitung insbesondere der Kinder und Jugendlichen, deren Schulerfolg durch besondere Probleme gefährdet ist. Auch bei der Berufsorientierung sollen die Sozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter stärker unterstützen, um einen passgenauen Übergang in eine

Ausbildung vorzubereiten und späteren Enttäuschungen und Ausbildungsabbrüchen vorzubeugen.

## **Programm zur Stärkung der passgenauen Ausbildung**

---

Schwierigkeiten mit der Passgenauigkeit ihrer Berufsausbildung und dem Durchhaltevermögen in den ersten Lehrjahren haben nicht nur lernbeeinträchtigte Jugendliche. Die allgemeine Quote der Ausbildungsabbrüche ist in Mecklenburg-Vorpommern verglichen mit anderen Bundesländern noch zu hoch. Zugleich befinden sich vergleichsweise viele Jugendliche nach der Schule in geförderten Maßnahmen der Berufsvorbereitung vor allem der Arbeitsagenturen, und dies, obwohl inzwischen auch im Nordosten Ausbildungsplätze in Unternehmen aus Mangel an Bewerbern nicht besetzt werden können.

### ***Programm zur Stärkung der Fähigkeit zum lebenslangen Lernen***

---

Schlüsselkompetenzen rüsten Jugendliche für das Erwachsenenleben, insbesondere das Arbeitsleben und sind gleichzeitig eine Grundlage für das weitere Leben, die während des gesamten Lebens weiterentwickelt und aktualisiert werden sollen. Ziel der Förderung ist es, durch den Erwerb von Schlüsselkompetenzen die Jugendlichen zu befähigen, den Einstieg in das Berufsleben leichter zu bewältigen und den Anforderungen im Berufsleben gewachsen zu sein.

Gefördert werden schulergänzende Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen Naturwissenschaft und Technik, Ökonomie, Gesellschaft, Umweltbildung, Neue Medien, Fremdsprachen und Nachhaltige Entwicklung.

### ***Berufsorientierung***

---

Damit Schülerinnen und Schüler ihre Berufs- und Studienwahl schon früh mit den eigenen Fähigkeiten und Neigungen abstimmen können, dabei ihre Chancen und Risiken richtig abwägen, auch einmal überholte Geschlechterrollen über Bord werfen und die tatsächlichen Anforderungen der jeweiligen Branchen in den Blick nehmen, werden außerschulische Projekte der vertieften Berufs- und Studienorientierung angeboten. Die außerschulische Berufsorientierung erfolgt nach einer Vereinbarung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und dem Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen von Modulen, etwa dem „Berufswahlparcours“ ab der 7. Klasse oder durch zusätzliche betriebliche Praktika ab Klasse 8. Hier sollen die Jugendlichen nicht nur allgemeine Informationen zu Berufsfeldern, sondern vor allem praktische Erfahrungen in Betrieben, Krankenhäusern oder öffentlichen Verwaltungen sammeln. Diese Projekte finanzieren der Europäische Sozialfonds und die Bundesagentur für Arbeit gemeinsam.

## **Überbetriebliche und vollzeitschulische Ausbildung**

---

Zudem beteiligt sich das Land mit Hilfe des ESF bis 2020 weiterhin an der Finanzierung der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) in Handwerksberufen sowie an der Überbetrieblichen Ausbildung im Agrarbereich. Im Rahmen der ÜLU erhalten die Auszubildenden berufsspezifische Fachkenntnisse, die oft aufgrund der technischen Gegebenheiten im eigentlichen Ausbildungsbetrieb nicht vermittelt werden können. So trägt die Lehrlingsunterweisung zu einem hohen Ausbildungsniveau bei.

Aufgrund des aktuellen und künftig noch steigenden Fachkräftebedarfes in sozialen Berufen wird der ESF auch zur Finanzierung der vollzeitschulischen Ausbildung in sozialen Berufen verwendet. Unterstützt wird in erster Linie die Ausbildung zu staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern und, als erster Schritt dahin, zu Sozialassistentinnen und -assistenten. Hiermit wird auf den großen Bedarf reagiert, der in Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung besteht.



## Querschnittsziele

Alle genannten Programme im ESF berücksichtigen drei bereichsübergreifende Grundsätze, die sogenannten Querschnittsziele. So soll der ESF-Einsatz grundsätzlich folgenden Zielen dienen:

- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Nachhaltige Entwicklung und Schutz der Umwelt.

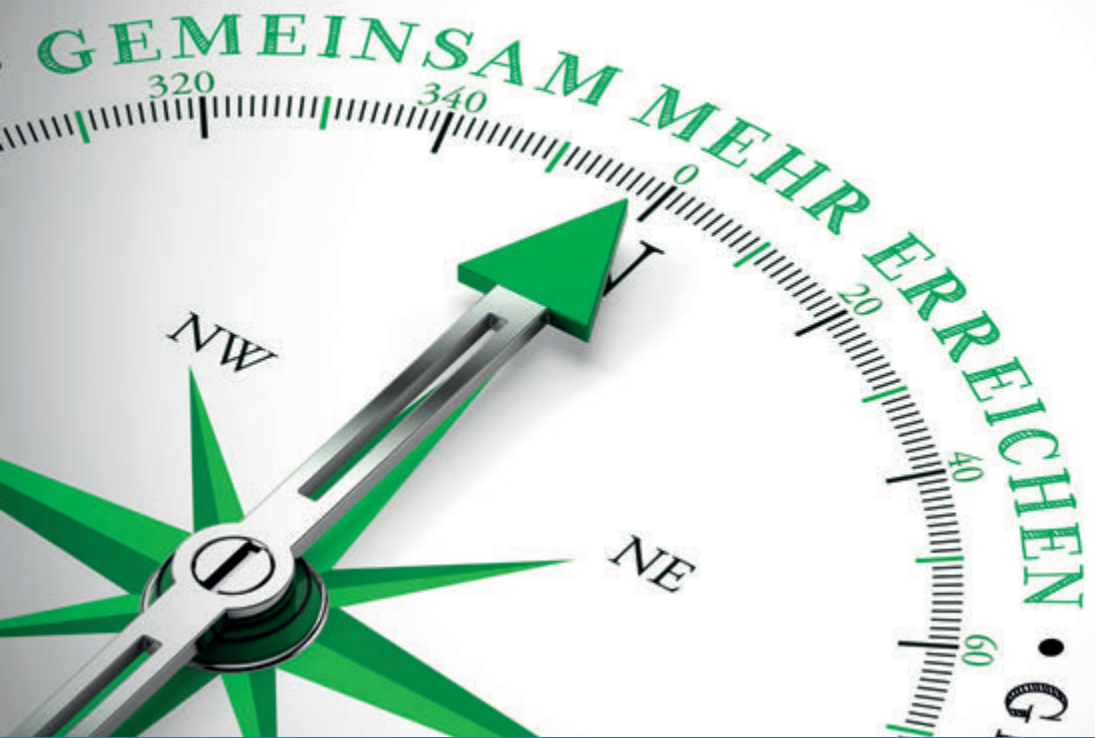
Das Querschnittsziel Gleichstellung von Frauen und Männern spielt in diesem Operationellen Programm eine bedeutende Rolle. Gleichstellungsmaßnahmen sollen unter anderem dazu beitragen, die Karrierechancen von Frauen zu erhöhen und ihr Beschäftigungspotenzial besser auszuschöpfen. Dieses Querschnittsziel wird sowohl durch Berücksichtigung in allen Programmen, als auch durch eine Anzahl spezifischer Gleichstellungsförderungen umgesetzt.

Mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds wurde das Landeszentrum für Gleichstellung und Vereinbarkeit etabliert. Es steht mit seiner Gleichstellungs-Expertise auch anderen Projektträgern im Land zur Verfügung und analysiert die Einhaltung des Querschnittszieles Gleichstellung in der gesamten ESF-Förderung. Eine Steuerungsgruppe sichert den Praxistransfer in die Landesverwaltung ab.

Auch das Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wird durch spezifische Maßnahmen – etwa zum Abbau struktureller Ungleichheiten durch ein inklusives Bildungssystem – aber auch durch den Grundsatz, dass jede Förderung allen Personen, unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung, zugänglich ist, verfolgt.

Beiträge zum dritten Querschnittsziel werden vor allem dadurch erbracht, dass der ESF durch die Förderung von Berufsorientierung, Ausbildung, Beratung etc. den Übergang zu einer energie- und ressourcenschonenden Wirtschaftsweise flankiert und das Umweltbewusstsein in Schule, Ausbildung und Beruf fördert. Auch hier gilt, dass die Nachhaltigkeit als grundsätzlicher Gradmesser an alle Projekte in allen Programmen angelegt wird.





## Vom Programm zum Erfolg

Bei der Erarbeitung des Operationellen Programms für den ESF hat die Landesregierung auch für diese Förderperiode auf das bewährte Partnerschaftsprinzip gesetzt: Nicht nur die zuständigen Ministerien und Behörden der Landesverwaltung saßen in der Konzeptphase mit am Tisch, sondern auch die Wirtschafts- und Sozialpartner, die zuständigen Stellen für die Förderung von Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Partner aus dem Umweltbereich und viele weitere, zivilgesellschaftlich relevante Organisationen.

### **Begleitausschuss**

Zentrales Gremium dieser gemeinsamen Arbeit ist der Begleitausschuss für EFRE, ESF und ELER in Mecklenburg-Vorpommern. In ihm arbeiten neben den jeweiligen Verwaltungen der Fonds und Ministerien auch die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner, Verbände, Kommunen und gesellschaftliche Interessenvertretungen mit. Der Begleitausschuss wird auch während der laufenden Programme über den Stand der Umsetzung informiert und kann jederzeit Empfehlungen zur Durchführung aussprechen. Eine wichtige Aufgabe des Begleitausschusses ist die Prüfung und Genehmigung

gung der Kriterien für die Auswahl der zu fördernden Vorhaben. Die Förderrichtlinien, nach denen die meisten Projekte umgesetzt werden, wurden zuvor vom Begleitausschuss bestätigt.

Durch die gemeinsame Erarbeitung und Begleitung des Operationellen Programms ist die Förderung durch den Europäischen Sozialfonds in Mecklenburg-Vorpommern breit verankert. Dennoch ist der Erfolg kein Selbstläufer und können die sehr klar formulierten Zielwerte in den einzelnen Programmen nur durch engagierte und kreative Umsetzer in den jeweiligen Projekten erreicht werden.

Um die notwendigen Verwaltungsverfahren für alle Beteiligten so unbürokratisch wie möglich zu halten, wurde bei der Erarbeitung der neuen Instrumente großes Augenmerk auf die Optimierung der Verfahrensabläufe gelegt. In diesem Zusammenhang wurde auch die Zahl der für die Umsetzung verantwortlichen Stellen in der öffentlichen Verwaltung im Vergleich zur vorangegangenen ESF-Förderperiode noch einmal reduziert.

Eine weitere Vereinfachung für Zuwendungsempfänger und die Verwaltung gleichermaßen stellt die verstärkte Anwendung sogenannter vereinfachter Kostenoptionen in allen Programmen dar, in denen Finanzierungen über Pauschalsätze oder standardisierte Einheitskosten möglich und zugleich sinnvoll sind. Zudem soll die Umsetzung umfangreicher Förderprogramme, die besondere Alleinstellungsmerkmale aufweisen, über Ausschreibungen durchgeführt werden.

Trotz reduzierter Zahl der ESF-Verwaltungsstellen gibt es schon wegen der fachlichen Zuständigkeit mehrerer Landesministerien – von Bildung und Wirtschaft über Justiz bis Soziales - für die verschiedenen Programme keinen zentralen Ansprechpartner für alle Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds. Im folgenden Serviceteil werden für die wichtigsten Instrumente die zuständigen Stellen benannt. Dort erhalten Interessentinnen und Interessenten alle weiterführenden Informationen und können gegebenenfalls auch Anträge auf Förderung stellen.



## Serviceteil

### Programme zur Förderung von Selbständigkeit und Unternehmergeist

Förderinstrumente	Zuständige Stelle für weiterführende Informationen
<p><b>Förderung von Entrepreneurship</b></p> <p>Beratung, Qualifizierung und Begleitung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Studierenden im Rahmen einer Existenzgründung</p> <p>Stärkung des unternehmerischen Denkens bei Studierenden</p> <p>Unterstützung bei der Unternehmensnachfolge, etwa durch Qualifizierung, Beratung und Koordinierung</p> <p>Stärkung des Unternehmergeistes in der Öffentlichkeit und Vernetzung von Angeboten</p>	<p><b>Landesamt für Gesundheit und Soziales</b></p> <p>Abteilung Förderangelegenheiten</p> <p>Erich-Schlesinger-Straße 35</p> <p>18059 Rostock</p> <p>Ansprechpartner: Volker Kiehl</p> <p>Telefon: 0381 331590891</p> <p><a href="mailto:volker.kiehl@lagus.mv-regierung.de">volker.kiehl@lagus.mv-regierung.de</a></p>

Förderinstrumente	Zuständige Stelle für weiterführende Informationen
<p><b>Koordinierungsstelle für Unternehmensnachfolgen</b></p> <p>Beratung, Unterstützung und Moderation von Unternehmensübernahmen und Suche nach einem Nachfolger</p>	<p><b>Bürgerschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern</b></p> <p>Ansprechpartner: Lutz Meincke Teamleiter Markt Telefon: 0385 39 55554 lutz.meincke@mbm-v.de www.buergerschaftsbank-mv.de/ unternehmensnachfolge</p>
<p><b>Unterstützung für Gründerinnen und Gründer in einem der Technologiezentrum in Mecklenburg-Vorpommern</b></p>	<p><b>Projekt TechnoStartup MV</b></p> <p><a href="http://www.technostartup.de">www.technostartup.de</a></p>
<p><b>Unterstützung von Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bei der Überführung von Forschungsergebnissen in wirtschaftliche Anwendungen</b></p>	<p><b>SpinOff-Programm</b></p> <p><a href="http://www.spinoff-mv.de">www.spinoff-mv.de</a></p>
<p><b>Bildungs- und Beratungsschecks für Existenzgründerinnen/-gründer</b></p> <p>Grundkurse in Betriebswirtschaft (48 Unterrichtsstunden)</p> <p>Beratung und Begleitung von potentiellen Unternehmerinnen und Unternehmern vor der Existenzgründung</p>	<p><b>IHK Rostock</b></p> <p>Ernst-Barlach-Str. 1-3 18055 Rostock Ansprechpartner: Fred Schneider Telefon: 0381 338220 <a href="mailto:schneider_fred@rostock.ihk.de">schneider_fred@rostock.ihk.de</a></p> <p><b>IHK Neubrandenburg</b></p> <p>Katharinenstraße 48 17033 Neubrandenburg Ansprechpartnerin: Uta Frasa Telefon: 0395 5597303 <a href="mailto:ute.frasa@neubrandenburg.ihk.de">ute.frasa@neubrandenburg.ihk.de</a></p> <p><b>IHK Schwerin</b></p> <p>Graf-Schack-Allee 12 19053 Schwerin Ansprechpartnerin: Ulrike Fahden Telefon: 0385 5103307 <a href="mailto:fahden@schwerin.ihk.de">fahden@schwerin.ihk.de</a></p>

Förderinstrumente	Zuständige Stelle für weiterführende Informationen
	<p><b>Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern</b> Schwaaner Landstraße 8 18055 Rostock Ansprechpartnerin Rostock: Christiane Schumacher Telefon: 0381 4549160 <a href="mailto:schumacher.christiane@hwk-omv.de">schumacher.christiane@hwk-omv.de</a> Ansprechpartner Neubrandenburg: Michael Wiese Telefon: 0395 5593135 <a href="mailto:wiese.michael@hwk-omv.de">wiese.michael@hwk-omv.de</a></p> <p><b>Handwerkskammer Schwerin</b> Friedensstraße 4a 19053 Schwerin Ansprechpartnerin: Karina Reinke Telefon: 0385 7417154 <a href="mailto:betriebsberatung@hwk-schwerin.de">betriebsberatung@hwk-schwerin.de</a></p>
<p><b>Gründerstipendien</b> Beihilfen zum Lebensunterhalt für innovative Existenzgründer/-innen</p>	<p><b>Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH (GSA)</b> Schulstraße 1-3 19055 Schwerin <a href="http://www.gsa-schwerin.de">www.gsa-schwerin.de</a> Ansprechpartner: Norbert Bürk Telefon: 0385 5577543 <a href="mailto:nbuerk@gsa-schwerin.de">nbuerk@gsa-schwerin.de</a></p>

**Programme zur Gleichstellung der Geschlechter und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben**

Förderinstrumente	Zuständige Stelle für weiterführende Informationen
<p>Mentoring-Programme für Frauen auf dem Weg in Führungspositionen</p> <p>Mentoring-Programm für Nachwuchs-Führungskräfte</p> <p>Mentoring-Programm für Studentinnen der Fachhochschulen</p> <p>Mentoring-Programm für Künstlerinnen</p> <p>Mentoring-Programm für Wissenschaftlerinnen an Hochschulen</p> <p>Projekt BOGEN (BerufsOrientierung Genderreflektiert und Nachhaltig)</p>	<p><b>Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern</b></p> <p>Abteilung 2 Dezernat Zuwendung ESF Erich-Schlesinger-Straße 35 18059 Rostock</p> <p>Ansprechpartnerin: Franziska Pelz Tel.: 0381 331-59094 <a href="mailto:franziska.pelz@lagus.mv-regierung.de">franziska.pelz@lagus.mv-regierung.de</a></p>
<p><b>Landeszentrum für Gleichstellung und Vereinbarkeit</b></p>	<p>Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Leitstelle für Frauen und Gleichstellung Werderstraße 124 19053 Schwerin</p> <p>Ansprechpartnerinnen: Beate Dietrich Manja Radtke</p> <p>Tel.: 0385/588 9082, -9084 <a href="mailto:Beate.Dietrich@sm.mv-regierung.de">Beate.Dietrich@sm.mv-regierung.de</a> <a href="mailto:Manja.Radtke@sm.mv-regierung.de">Manja.Radtke@sm.mv-regierung.de</a></p>

## Programme zur Förderung der Weiterbildung und Beratung in Unternehmen

Förderinstrumente	Zuständige Stelle für weiterführende Informationen
<p>Bildungsschecks für berufliche Weiterbildung (Antragsteller sind Unternehmen/Arbeitgeber)</p> <p>Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten</p> <p>Projekte der beruflichen Qualifizierung (Antragsteller sind Bildungsträger)</p> <p>Projekte zur Fachkräftesicherung bezogen auf Zielgruppen (z. B. ältere Beschäftigte) oder Branchen</p> <p>Projekte im Zusammenhang mit Ansiedlung, Erweiterung oder Umstrukturierung von Unternehmen</p>	<p><b>Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH (GSA)</b> Schulstraße 1-3 19055 Schwerin <a href="http://www.gsa-schwerin.de">www.gsa-schwerin.de</a></p> <p>Ansprechpartnerin: Evelyn Nadollek Telefon: 0385 55775-562 <a href="mailto:enadollek@gsa-schwerin.de">enadollek@gsa-schwerin.de</a></p>
<p><b>Weiterbildungsberatung in Unternehmen</b></p> <p>Analyse der betrieblichen Situation in Bezug auf die Personal- und Qualifizierungsplanung, Ermittlung von Qualifizierungsbedarfen u.ä.</p>	<p><b>Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH (GSA)</b> Schulstraße 1-3 19055 Schwerin <a href="http://www.gsa-schwerin.de">www.gsa-schwerin.de</a></p> <p>Ansprechpartner: Doris Schultz (Rostock) Telefon: 0385 55775564 <a href="mailto:dschultz@gsa-schwerin.de">dschultz@gsa-schwerin.de</a></p> <p>Andreas Klar (Greifswald) Telefon: 0385 55775565 <a href="mailto:aklar@gsa-schwerin.de">aklar@gsa-schwerin.de</a></p>
<p><b>Weiterbildungs-Datenbank „Bildungsnetz M-V“</b></p> <p>Internet-Plattform über aktuelle Angebote der beruflichen, allgemeinen und politischen Bildung in M-V</p>	<p><a href="http://www.weiterbildung-mv.de">www.weiterbildung-mv.de</a></p>

<b>Förderinstrumente</b>	<b>Zuständige Stelle für weiterführende Informationen</b>
<p><b>Förderung von Unternehmensberatung in KMU</b></p> <p>Beratungen zur Finanzierung und Liquiditätssicherung</p> <p>Beratungen zur Optimierung von Produktionsabläufen einschließlich der Steigerung der Ressourceneffizienz</p> <p>Beratungen zur Optimierung von Energieeffizienz</p> <p>Beratungen zur Vorbereitung der Einführung von Produkten, Technologien und Dienstleistungen auf überregionalen, insbesondere ausländischen Märkten</p> <p>Beratungen zur Vorbereitung einer Unternehmensnachfolge</p>	<p><b>Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH (GSA)</b></p> <p>Schulstraße 1-3 19055 Schwerin <a href="http://www.gsa-schwerin.de">www.gsa-schwerin.de</a></p> <p>Ansprechpartnerin: Evelyn Nadollek Telefon: 0385 55775-562 <a href="mailto:enadollek@gsa-schwerin.de">enadollek@gsa-schwerin.de</a></p>
<p><b>Unternehmensberatung für Handwerksbetriebe</b></p>	<p><b>Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern</b></p> <p>Schwaaner Landstraße 8 18055 Rostock</p> <p><b>Handwerkskammer Schwerin</b></p> <p>Friedensstraße 4a 19053 Schwerin</p> <p><b>Fachverbände des Handwerks</b></p>



## Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen

Förderinstrumente	Zuständige Stelle für weiterführende Informationen
<p><b>Strukturentwicklungsmaßnahmen</b></p> <p>Förderung von Projekten in vier Planungsregionen in M-V, die der Stärkung der regionalen Schwerpunkte wirtschaftlicher Entwicklung und Sicherung von Arbeitsplätzen dienen</p>	<p><b>Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V</b> <b>Geschäftsstellen der Regionalbeiräte</b></p> <p><b>Westmecklenburg</b> Dr. Karsten Schuldt Geschäftsstelle Regionalbeirat Westmecklenburg Friedrich-Engels-Straße 47 19061 Schwerin Telefon: 0385 5889535 <a href="mailto:Karsten.Schuldt@sm.mv-regierung.de">Karsten.Schuldt@sm.mv-regierung.de</a></p> <p><b>Mittleres Mecklenburg/Rostock</b> Dr. Christian Westphal Geschäftsstelle Regionalbeirat Rostock Erich-Schlesinger-Straße 35 18059 Rostock Telefon: 0381 33159215 <a href="mailto:Christian.Westphal@sm.mv-regierung.de">Christian.Westphal@sm.mv-regierung.de</a></p> <p><b>Mecklenburgische Seenplatte</b> Sigrid Prokop Geschäftsstelle Regionalbeirat Mecklenburgische Seenplatte Neustrelitzer Straße 120 17033 Neubrandenburg Telefon: 0395 38059617 <a href="mailto:Sigrid.Prokop@sm.mv-regierung.de">Sigrid.Prokop@sm.mv-regierung.de</a></p> <p><b>Vorpommern</b> Dorit Hahn Geschäftsstelle Regionalbeirat Vorpommern Frankendamm 17 18439 Stralsund Telefon: 03831 2697 59808 E-Mail: <a href="mailto:dorit.hahn@sm.mv-regierung.de">dorit.hahn@sm.mv-regierung.de</a></p>

**Förderung von Jugend- und Schulsozialarbeit sowie Produktionsschulen**

<b>Förderinstrumente</b>	<b>Zuständige Stelle für weiterführende Informationen</b>
<b>Förderung der Jugend- und Schulsozialarbeit in den Landkreisen und kreisfreien Städten</b>	<b>Landesamt für Gesundheit und Soziales</b> Abteilung Förderangelegenheiten Erich-Schlesinger-Straße 35 18059 Rostock Ansprechpartnerin: Franziska Pelz Tel.: 0381 331-59094 <a href="mailto:franziska.pelz@lagus.mv-regierung.de">franziska.pelz@lagus.mv-regierung.de</a>
<b>Förderung von Produktionsschulen</b>	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Abteilung 5, Referat 520 Svea Schünemann Friedrich-Engels-Str. 47 19061 Schwerin Telefon: 0385 5889520 <a href="mailto:svea.schuenemann@sm.mv-regierung.de">svea.schuenemann@sm.mv-regierung.de</a>

## Förderung von Integrations- und Kleinprojekten sowie Familiencoaches

Förderinstrumente	Zuständige Stelle für weiterführende Informationen
<p><b>Integrationsprojekte für Langzeitarbeitslose</b></p> <p>Förderung von Projekten, die langzeitarbeitslosen Frauen und Männern mit besonderen Vermittlungshemmnissen den Zugang zu Erwerbsarbeit ermöglichen</p> <p><b>Familiencoachs</b></p> <p>Förderung von Projekten, die langzeitarbeitslosen Müttern und Vätern den Zugang in den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen</p> <p><b>Förderung von Kleinprojekten</b></p>	<p><b>Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V Geschäftsstellen der Regionalbeiräte</b></p> <p><b>Westmecklenburg</b> Dr. Karsten Schuldt Geschäftsstelle Regionalbeirat Westmecklenburg Friedrich-Engels-Straße 47 19061 Schwerin Telefon: 0385 5889535 Karsten.Schuldt@sm.mv-regierung.de</p> <p><b>Mittleres Mecklenburg/Rostock</b> Dr. Christian Westphal Geschäftsstelle Regionalbeirat Rostock Erich-Schlesinger-Straße 35 18059 Rostock Telefon: 0381 33159215 Christian.Westphal@sm.mv-regierung.de</p> <p><b>Mecklenburgische Seenplatte</b> Sigrid Prokop Geschäftsstelle Regionalbeirat Mecklenburgische Seenplatte Neustrelitzer Straße 120 17033 Neubrandenburg Telefon: 0395 38059617 <a href="mailto:Sigrid.Prokop@sm.mv-regierung.de">Sigrid.Prokop@sm.mv-regierung.de</a></p> <p><b>Vorpommern</b> Dorit Hahn Geschäftsstelle Regionalbeirat Vorpommern Frankendamm 17 18439 Stralsund Telefon: 03831 2697 59808 E-Mail: <a href="mailto:dorit.hahn@sm.mv-regierung.de">dorit.hahn@sm.mv-regierung.de</a></p>

## Förderung der Qualifizierung von Strafgefangenen

Förderinstrumente	Zuständige Stelle für weiterführende Informationen
<p><b>Qualifizierung von Strafgefangenen</b></p> <p>Förderung von schulischer und beruflicher Aus- und Weiterbildung</p>	<p><b>Landesamt für Gesundheit und Soziales</b> Abteilung Förderangelegenheiten Erich-Schlesinger-Straße 35 18059 Rostock</p> <p>Ansprechpartnerin: Ellen Kempf Telefon: 0381 33159081 <a href="mailto:ellen.kempf@lagus.mv-regierung.de">ellen.kempf@lagus.mv-regierung.de</a></p>

## Förderung der Demokratie und Toleranz

Förderinstrumente	Zuständige Stelle für weiterführende Informationen
<p><b>Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern</b></p>	<p><b>Landesamt für Gesundheit und Soziales</b> Abteilung Förderangelegenheiten Erich-Schlesinger-Straße 35 18059 Rostock</p> <p>Ansprechpartnerin: Ellen Kempf Telefon: 0381 33159081 <a href="mailto:ellen.kempf@lagus.mv-regierung.de">ellen.kempf@lagus.mv-regierung.de</a></p>

## Programme zur Förderung der Inklusion an Schulen

Förderinstrumente	Zuständige Stelle für weiterführende Informationen
<p><b>Weiterbildungsprojekte für Lehrerinnen und Lehrer</b></p> <p><b>Coaching der Lehrkräfte</b></p> <p><b>Förderstunden für Schüler der Klassen 5-9</b></p> <p><b>Freiwilliges 10. Schuljahr an Förderschulen</b></p>	<p><b>Landesamt für Gesundheit und Soziales</b> Abteilung Förderangelegenheiten Erich-Schlesinger-Straße 35 18059 Rostock</p> <p>Ansprechpartnerin: Ellen Kempf Telefon: 0381 33159081 <a href="mailto:ellen.kempf@lagus.mv-regierung.de">ellen.kempf@lagus.mv-regierung.de</a></p>

## Förderung von schulergänzenden Maßnahmen

Förderinstrumente	Zuständige Stelle für weiterführende Informationen
<p><b>Förderung von schulergänzenden Maßnahmen</b> insbesondere in den Bereichen Naturwissenschaft und Technik, Ökonomie, Gesellschaft, Umweltbildung, Neue Medien, Fremdsprachen und Nachhaltige Entwicklung</p>	<p><b>Landesamt für Gesundheit und Soziales</b> Abteilung Förderangelegenheiten Erich-Schlesinger-Straße 35 18059 Rostock</p> <p>Ansprechpartnerin: Ellen Kempf Telefon: 0381 33159081 <a href="mailto:ellen.kempf@lagus.mv-regierung.de">ellen.kempf@lagus.mv-regierung.de</a></p>

## Förderung der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung

Förderinstrumente	Zuständige Stelle für weiterführende Informationen
<p><b>Förderung der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk</b></p> <p><b>Förderung der Überbetrieblichen Ausbildung im Agrarbereich</b></p>	<p><b>Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH (GSA)</b> Schulstraße 1-3 19055 Schwerin <a href="http://www.gsa-schwerin.de">www.gsa-schwerin.de</a></p> <p>Ansprechpartnerin: Evelyn Nadollek Telefon: 0385 55775-562 <a href="mailto:enadollek@gsa-schwerin.de">enadollek@gsa-schwerin.de</a></p>



# Impressum

---

## Herausgeber

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales  
Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstraße 124  
19055 Schwerin  
Tel.: 0385 588-0  
Fax: 0385 588 9709  
E-Mail: [poststelle@sm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@sm.mv-regierung.de)  
[www.sozial-mv.de](http://www.sozial-mv.de)

## Fotos

S. 4 © auremar / fotolia.com, S. 10 © Trueffelpix / fotolia.com,  
S. 13 © Coloures-pic / fotolia.com, S. 25 © Woodapple/ fotolia.com,  
S. 21 © Robert Kneschke / fotolia.com, S. 29 © Firma V / fotolia.com,  
S. 31 © Robert Kneschke / fotolia.com, S. 33 © bluedesign / fotolia.com

## Herstellung

Produktionsbüro TINUS, Schwerin  
[www.tinus-medien.de](http://www.tinus-medien.de)

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern unentgeltlich abgegeben. Sie ist nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen/Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen/Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin/dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

